



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Easy-Fundament GmbH

Version: EF-AT-V1

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen der Easy-Fundament GmbH („Easy-Fundament“ oder „Gesellschaft“) und ihren Auftraggebern („Auftraggeber“). Sie finden Anwendung auf alle Lieferungen, Leistungen und Werkleistungen, insbesondere auf die Lieferung von Schraubfundamenten, Fundamentbau- und Montageleistungen, Planungs- und Beratungsleistungen sowie technische Dokumentationen.

1.2 Für alle Bau-, Montage- und Fundamentbauleistungen gelten ergänzend die Fundamentbau-Bedingungen („FB“) der Easy-Fundament GmbH in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Im Falle von Widersprüchen zwischen den FB und den AGB gehen die FB vor.

1.3 Mietleistungen von Maschinen oder Geräten sind nicht Bestandteil dieses Vertragsverhältnisses. Dies wird in einem eigenen Vertrag vereinbart.

1.4 Maßgeblich ist die jeweils bei Vertragsabschluss gültige Fassung der AGB.

1.5 Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Easy-Fundament stimmt deren Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Angebote

- 2.1 Sämtliche Angebote der Gesellschaft sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
- 2.2 Mündliche oder telefonische Vereinbarungen sowie Zusicherungen werden erst durch schriftliche Bestätigung der Gesellschaft wirksam.
- 2.3 Kostenvoranschläge werden nach bestem Wissen erstellt, jedoch ohne Gewähr. Kostensteigerungen aufgrund abweichender Bodenverhältnisse, zusätzlicher Fundamenterfordernisse oder technischer Änderungen bleiben vorbehalten.
- 2.4 Ein Rücktrittsrecht besteht für Unternehmer nicht. Für Verbraucher gelten die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG).

3. Leistungsfristen und Termine

- 3.1 Leistungs-, Liefer- oder Montagetermine gelten nur dann als verbindlich, wenn sie von Easy-Fundament ausdrücklich schriftlich als solche bestätigt wurden. Im Übrigen gelten alle Termine als unverbindliche Richtwerte.
- 3.2 Leistungsfristen verlängern sich bei Eintritt höherer Gewalt, unvorhersehbaren Ereignissen, Witterungseinflüssen, Lieferengpässen oder sonstigen nicht von Easy-Fundament zu vertretenden Umständen.
- 3.3 Gerät Easy-Fundament mit einem verbindlichen Termin in Verzug, so ist die Haftung auf Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Der Schadenersatzanspruch ist der Höhe nach mit dem Auftragswert begrenzt.
- 3.4 Vom Auftraggeber verursachte Verzögerungen berechtigen die Gesellschaft, Termine anzupassen, Mehraufwand zu verrechnen oder – nach schriftlicher Mahnung – vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bestehen in diesen Fällen nicht.

4. Preise und Zahlung

- 4.1 Zahlungen gelten erst mit endgültiger Gutschrift auf dem Konto der Gesellschaft als bewirkt.
- 4.2 Bei Zahlungsverzug ist die Gesellschaft berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen sowie sämtliche zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten (Mahn-, Inkasso- und Rechtsanwaltskosten) geltend zu machen.

4.3 Eine Aufrechnung durch den Auftraggeber ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder von Easy-Fundament anerkannten Forderungen zulässig.

4.4 Skontoabzüge bedürfen ausdrücklich schriftlicher Vereinbarung.

4.5 Bei erkennbarer Verschlechterung der Bonität des Auftraggebers ist Easy-Fundament berechtigt, Vorauszahlungen, Sicherheitsleistungen oder sofortige Fälligkeit sämtlicher Forderungen zu verlangen.

5. Gefahrtragung

5.1 Bei Unternehmern geht die Gefahr mit Übergabe der Ware zur Verladung auf den Auftraggeber über.

5.2 Bei Verbrauchern erfolgt der Gefahrenübergang erst mit tatsächlicher Übergabe der Ware.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum der Gesellschaft.

6.2 Bei Zahlungsverzug ist Easy-Fundament berechtigt, die Ware auf Kosten des Auftraggebers zurückzufordern.

6.3 Eine Verpfändung oder Weiterveräußerung vor vollständiger Bezahlung ist unzulässig.

7. Produkthaftung

7.1 Easy-Fundament ist Händler und nicht Hersteller der gelieferten Schraubfundamente. Produkthaftungsansprüche sind unmittelbar gegenüber dem Hersteller geltend zu machen.

7.2 Die Gesellschaft stellt dem Auftraggeber im Schadensfall sämtliche erforderlichen Herstellerinformationen zur Verfügung.

8. Haftung

8.1 Easy-Fundament haftet ausschließlich für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verhalten verursacht wurden.

8.2 Eine Haftung ist ausgeschlossen für:

- unrichtige oder unvollständige Angaben des Auftraggebers,
- unbekannte oder nicht erkennbare Untergrundverhältnisse,
- Schäden durch Setzungen oder Verschiebungen des Bodens,
- Schäden an Leitungen, Rohren oder Bauteilen, sofern deren Lage nicht schriftlich dokumentiert wurde,
- statische oder konstruktive Mängel, sofern der Auftraggeber keine gültige Statik zur Verfügung gestellt hat.

8.3 Für Material- und Produktionsfehler haftet ausschließlich der Hersteller.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Unternehmer verpflichten sich, eine Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

10. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

10.1 Bei Unternehmern ist ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Easy-Fundament GmbH.

10.2 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

10.3 Änderungen der Anschrift, Firma oder Rechtsform des Auftraggebers sind der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen.